

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0416-I/A/5/2016

Wien, am 22. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11370/J der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist in Ihren Vergaberichtlinien festgelegt, dass Leistungen nur auf Basis ausreichender Dokumentation vergütet werden? (siehe Empfehlung 321)*
 - a. *Wo ist verbindlich festgelegt, was eine ausreichende Dokumentation ist?*
 - b. *Verwenden Sie eine Dokumentation nach internationalen Qualitätsmanagementstandards?*

Es bestehen interne Vorgaben für die zuständigen Organisationseinheiten zur Durchführung von Verfahren zur Beschaffung von Leistungen nach dem BVergG 2006. Die Anforderung ergibt sich aus Art, Leistung, Gegenstand, Umfang und zu leistendem Entgelt.

Frage 2:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Mehrkostenforderungen zu vermeiden bzw. abzuwehren? (siehe Empfehlung 328)*

Leistungen werden vertragskonform abgewickelt und geprüft, ist die Leistungsentwicklung bzw. Leistung mangelhaft, werden die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe (z.B. Gewährleistung) ausgeschöpft.

Frage 3:

- *Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich einen Prüf- Genehmigungs- und Auftragschritt bei zusätzlichen erforderlichen Leistungen vor? (siehe Empfehlung 323)*

Die internen Vorgaben umfassen auch einen Prüf-, Genehmigungs- und Auftragschritt bei zusätzlichen erforderlichen Leistungen.

Frage 4:

- *Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich vor, unvollständige und/oder unüberprüfbare Zusatzangebote in jedem Fall zurückzuweisen? (siehe Empfehlung 324)*

Ja, diese Verpflichtung ergibt sich allerdings bereits aus dem BVerG.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser
i.V. Alois Stöger

